

Kein Platz für die Leichen

Bestattungsprobleme in Versmold um 1800

Will man sich heutzutage auf einem neueren Friedhof zurechtfinden, so zählt man am besten ab: von der Hauptachse der vierte Weg nach rechts, der zweite wieder links, dann das fünfte Grab in der sechsten Reihe von hinten, usf. Alles ist abgezirkelt, die Quadratur bestimmt das Bild, es herrscht der rechte Winkel. Grabsteine bieten kaum noch Anhaltspunkte zur Orientierung; je moderner und gepflegter die Friedhöfe sind, umso gleichförmiger ist ihre äußere Gestalt. Die Sauberkeit könnte nicht besser, der Blumenschmuck nicht üppiger sein. – Ob den Trauernden in ihrem Schmerz eine solche Aura entgegenkommt, bleibt freilich dahingestellt.

Wie zahllose andere sieht auch der sich in evangelischer Trägerschaft befindliche Friedhof im ostwestfälischen Versmold aus. Es gäbe über das Bestattungswesen dieses Ortes nichts Berichtenswertes, wenn nicht vor der Anlegung des noch heute genutzten Friedhofs am Ostrand der Stadt vor gut 150 Jahren die Verhältnisse so radikal anders gewesen wären. Der bisherigen Geschichtsschreibung ist dies aus Gründen vermeintlicher Peinlichkeit nicht zu entnehmen; so wird nur lapidar vermerkt, daß der Standortwechsel des Begräbnisplatzes zu einem „unabweisbaren Bedürfnis“ geworden war.¹ Es gibt kaum Anhaltspunkte dafür, wie beschwerlich sich der Weg vom Kirchhof zum Friedhof gestaltete, wie mühevoll sich eine Entwicklung vollzog, die gemeinhin recht abstrakt als Ausschnitt des umfassenden Prozesses der Säkularisation des 19. Jahrhunderts begriffen wird², dessen kultur- oder auch alltagsgeschichtliche Dimensionen hingegen weitgehend unbekannt sind. So deutet auch in Versmold nichts darauf hin, daß vor der Einweihung des neuen „Gottesackers“ am 19. Juni 1842 – gleichsam als Beginn moderner Sepulkralkultur – am alten Standort Zustände herrschten, wie man sie schlimmer in den unaufgeklärtesten Zeiten nicht erwartet hätte.

Bis dahin wurden die Toten auf dem Vorplatz der lutherischen Petrikerche in der Ortsmitte beerdigt. Dies entsprach der seit dem Mittelalter üblichen Praxis der Kirchhofsbestattung, mit der den theo-

¹ Justus Heinrich Wilhelm Speckmann, *Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Versmold*, Bielefeld 1869, S. 53.

² Eine knappe Skizze dieser Entwicklung bei Christian Rietschel, *Theologische und kirchliche Aspekte zur Friedhofsgestaltung*, in: Jutta Schuchard und Horst Claussen, *Vergänglichkeit und Denkmal. Beiträge zur Sepulkralkultur*, Bonn 1985, S. 43–46.

logisch begründeten Jenseitsvorstellungen der Menschen Rechnung getragen wurde. Ein anderer Ort der letzten Ruhe war aus Gründen der tradierten Volksfrömmigkeit weder im katholischen noch im protestantischen Raum denkbar. Bevölkervermehrung, verbunden mit dem Anwachsen der Sterbeziffern, führten diese Gewohnheit gegen Ende des 18. Jahrhunderts zwangsläufig in eine Krise: Der Kirchhof als Begräbnisplatz reichte nicht mehr aus. Überall stellte sich die Frage einer räumlichen Alternative.

In Versmold war die Notwendigkeit einer Verlegung des Friedhofes besonders dringend, denn die Umstände, unter denen sich die Totenbestattung vollzog, waren nicht nur in hygienischer Hinsicht skandalös und sind in ihrer Pietätlosigkeit für den modernen Menschen nur schwer zu verstehen. Läßt der Historiker die Quellen sprechen, so scheint es, als begäbe er sich in den Bereich der Horror- und Zombiegeschichten, denn man hat es unversehens mit dem Stoff zu tun, aus dem dieses Genre schöpft. Gleichwohl handelt es sich bei den folgenden Ausführungen keineswegs um science fiction, sondern um einen Ausschnitt regionaler Geschichte aus einer Zeit, die noch nicht einmal zwei Jahrhunderte zurückliegt.

Schon 1789, im Jahr der Französischen Revolution, wurden Klagen laut, daß es so mit dem Friedhof nicht weitergehen könne. Der Platz für eine würdevolle Bestattung der Toten reiche schon lange nicht mehr aus, vor allem müsse ein Totengräber angestellt werden. In einem mehrseitigen Promemoria an das Konsistorium in Münster vom 24. November 1792 trug der Versmolder Bürgermeister und Kirchenprovisor Anton Daniel Delius seine Vorstellungen über die noch zu klärenden Anstellungsmodalitäten für einen nebenamtlichen Leichenbestatter vor, der für die Stadt auch noch andere Aufgaben übernehmen sollte. Bei dieser Gelegenheit schilderte Delius den Zustand des Friedhofs.³ Da es bis dahin keinen fest angestellten Totengräber gab, wurde dieses Geschäft von Heuerlingen, Tagelöhnern und „Domestiquen“ besorgt, wodurch „die Unordnung entstanden wäre, daß nicht allein der Kirchhoff beständig voll von den Gebeinen der Verstorbenen liege, sondern auch die Gräber meistens so wenig tief gemacht würden, daß selbst die Särge bald nach ihrer Einsenkung, wenn das obere lockere Erdreich festgetreten wäre, aus der Erde hervorständen“. Das für die Ausführenden – darunter oft auch Nachbarn der Verstorbenen – wenig lukrative „Privat Todten Begraben“ habe künftig in jedem Fall zu unterbleiben, denn sie bekümmerten sich nicht darum, „ob sie die Gräber tief genug machen und die Knochen in die Erde scharren oder nicht“. Die Mindener Regierung, die die Versmolder Petition an König Friedrich Wilhelm II. nach Berlin

³ Staatsarchiv Münster, Minden – Ravensberg, Konsistorium, VI, 731.

weiterleitete, konnte „den angeführten Umstand als richtig bezeugen, daß [...] bey Oefnung der Gräber ausgegrabene und nicht wieder versenkte Gebeine auf eine sehr anstößige Weise auf dem Kirchhofe in Vermold zerstreuet herumlagen, und ein nicht daran gewöhntes Auge höchst beleidigten“.

Die Anstellung professioneller Leichenbestatter führte jedoch keineswegs zur Entspannung der Lage. 1807 drohten die zugleich Nachtwächterdienste versehenden Totengräber König und Erzner in den Ausstand zu treten, denn „der hiesige Kirchhof sey nach Verhältniß der zahlreichen Vermoldischen Gemeinde viel zu klein und zu wenig geräumig, um auf demselben jährlich 150 Leichen begraben und einscharren zu können“.⁴ Gegenüber dem Bürgermeister Delius, der erneut über die Mißstände zu berichten hatte, nannten sie auch die Gründe für den Platzmangel, denn „der größere Theil der hiesigen Erbbewohner in der Stadt und auf dem Lande hätten keine eigene Begräbniße, weshalb sie (die Todtengräber), wenn dergleichen Leichen vorkämen, diese auf solchen Plätzen auf dem Kirchhofe unterzubringen hätten, welche gemein wären und keinem bestimmten Eigenthümer zugehörten. Bisher wären sie mit vieler Mühe damit fertig geworden, jetzt aber hätten sie auch dazu keine weitere Aussicht, weil die gemeinen Plätze so sehr mit Leichen besetzt wären, daß sie zu fernerer Einscharrung von Leichen in Begräbnißstellen, die keine bestimmte Eigenthümer hätten, keinen Rath und Ausweg mehr wüßten, und künftig leicht in die Nothwendigkeit gesetzt werden könnten, sie unbegraben zu laßen“. Der Bürgermeister erkannte den Ernst der Lage und berief daraufhin wegen des angezeigten Mangels an Erbbegräbnissen die Pastoren und Stadtvorsteher zu einer Krisensitzung ein; es könne schließlich, wie er in der Einladung formulierte, „der Fall täglich vorkommen, daß eine solche Leiche zur Erde bestattet werden sollte, aber wegen Mangel an Raum nicht bestattet werden könne“. Für die Beratung zur Behebung dieser mißlichen Angelegenheit verordnete Delius gleichsam eine Anwesenheitspflicht; schon zu lange hatten sich alle Verantwortlichen dem Problem gegenüber verschlossen: „Uebrigens wird mit Zuversicht erwartet, daß niemand zurückbleiben werde um diesen gemeinnützigen Zwecke befördern zu helfen“.

Die Besprechung, die Anfang Februar 1807 stattfand, erbrachte vier Problemlösungsvorschläge:

Erstens solle Bürgermeister und Kirchenvorsteher Delius selber „gegen angemessene Bezahlung so viel Flächen Raum hergeben als den Umständen nach erforderlich sein wird.“ Nach dem Verlust von vier

⁴ Bericht des Bürgermeisters vom 13. 1. 1807, Staatsarchiv Detmold, M2 Halle, Amt Vermold, Nr. 188, darin auch alle folgenden Zitate.

seiner Häuser durch einen Stadtbrand in der Sylvesternacht 1804 lagen am südlichen Rande des Kirchplatzes diese Grundstücke brach.

Zweitens solle der so gewonnene Raum in Begräbnisplätze ein- und abgeteilt und „der Versuch gemacht werden, sie an die sich meldenden Liebhaber zu verkaufen“.

Drittens bedürfe es gleichsam einer demographischen Hochrechnung: „Nächstdem soll nach einer im Durchschnitt anzunehmenden Sterblichkeit die Berechnung gemacht werden, wieviel Raum noch nöthig ist um diejenigen Leichen begraben zu können, denen es an eigenthümlichen Begräbnisplätzen fehlt, worauf dann ein hinlänglich geräumiges Terrain abgesetzt wird“.

Viertens würde die Kirchengemeinde nach der konsistorialen Genehmigung zum Ankauf der Grundstücke ein „angemeßenes Capital“ zur Verfügung stellen. Dies bedinge jedoch die erstmalige Erhebung von Friedhofsgebühren; „die hiesige Kirche [...] genießt dagegen von jeder Leiche ohne Unterschied, welche auf diesem Platze begraben wird, eine Revenue [Einkunft] von 12 g[uten] G[roschen]. [...]. Jedoch wird von Kindern unter 10 Jahr nur die Hälfte der Abgabe entrichtet“.

Die wohlgemeinten Vorschläge blieben folgenlos. Daß sich die Zustände während der folgenden Jahre nicht änderten, lag gewiß maßgeblich in dem Umstand begründet, daß die ehemals preußischen Gebiete westlich der Elbe – und damit auch Vermold – seit 1807 unter französischer Herrschaft standen. Von Kassel aus hatte Jérôme sein Königreich Westfalen zur pekuniären Ader gelassen, um die Feldzüge seines Bruders Napoleon Bonaparte mitzufinanzieren. Für kommunale Angelegenheiten blieb daher kaum noch etwas übrig, erst recht nicht für Friedhöfe. Und dies, obwohl das übernommene französische Recht mit dem *Décret impérial sur les sépultures* vom 18. Juni 1804 eine Verlegung der Friedhöfe von den Kirchen ausdrücklich vorschrieb.⁵

So berichtete 1810 der Vermolder Leinenhändler Wilhelm Daniel Haßfordt in seiner Eigenschaft als Vorsteher der Armenverwaltung, es sei „nun schon seit 2 Jahren über die Erweiterung und Einfriedigung unseres Kirchhofes zwar viel gesagt, aber bis jetzt leider noch gar nichts geschehen, er liegt noch immer wie ein verwüsteter Acker“. Von höherer Stelle sei wegen des genannten Dekretes erwogen worden, den Friedhof außerhalb des Ortes neu anzulegen. „Dies ist nun bis jetzt noch nicht weiter betrieben“, so Haßfordt, „es wird aber nicht lange mehr währen, so werden gewisse ernstlichere Maßregeln getroffen werden, um dem öffentlichen Scandal ein Ende zu machen“.

⁵ Vgl. dazu Karl-Wilhelm Röhs, Der „Alte“ Friedhof der Stadt Bielefeld von 1811, in: Schuchard/Claussen, S. 47.

Haßfordt sprach sich dafür aus, der Maire (Bürgermeister) möge seinen Grundbesitz am Kirchhof gegen kircheneigenes Land austauschen, wozu dieser wegen der zentralen Lage und einer möglichen Wiederbebaubarkeit der Grundstücke offensichtlich nicht so ohne weiteres bereit war. Praktisch könne sich die Ausgestaltung des Friedhofs dann folgendermaßen gestalten: „Alsdann müßte der ganze Gottesacker ein gemeinschaftliches Begräbniß seyn, alle Steine herunter gebracht, derselbe geebnet, mit einer Mauer eingefasset werden, wo man zur Unterlage derselben die Leichensteine die für die Eigentümer keinen Werth haben, recht gut gebrauchen könnte“. Aus Kostengründen plädierte der Kaufmann für die Beibehaltung des alten Standorts. Wenn jemand käme, um „den jetzigen elenden Zustand des Kirchhoffs unserer Hohen Behörde [zu] schildern, so wird derselbe gleich wie an vielen anderen Orten geschehen ist, außerhalb verlegt werden; als dann haben wir große Kosten und werden zu unsern Schaden unsere ganz unvergleichliche Nachlässigkeit und Unordnung nur zu spät einsehen“.

Von aufklärerischem Geist durchdrungen, begann der ums öffentliche Wohl bemühte Geschäftsmann mit der Schilderung der bisherigen Bestattungspraxis – sofern von Bestattung dabei überhaupt die Rede sein kann. Seine Beschreibung ähnelt eher die der Leichenbeseitigung auf den Schlachtfeldern, wo bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine halbwegs würdevolle Bestattung der Kriegstoten ebenfalls unterblieb. „Welche das menschliche Herz empörende Anblicke werden wir fast wöchentlich auf unserem Gottesacker gewahr“, entrüstete sich Haßfordt. „Särge, die noch unversehrt sind, [werden] ausgegraben und zerstoßen, und die darin noch nicht halb vermoderten Gebeine unserer Vorfahren heraus geworfen, um nur Platz zu kriegen. Bey den Haaren werden sie oft noch heraus gerissen, so daß man vor Gestank vergehen möchte. Die Bretter von den ausgegrabenen Särgen werden gleichsam zur Schau auf den Kirchhoff gelegt, getrocknet und nachher von den Todtengräbern entweder als Nutz oder Bauholz gebraucht. Ich glaube, es mit Wahrheit behaupten zu können, daß im ganzen Departement kein solches öffentliches Aergerniß mit dem Gottes Acker gegeben wird als grade hier. Ich habe die mehrsten Kirchhöfe darin schon gesehn, aber zu unserer Schande muß ichs sagen, daß ich nirgend was ähnliches gesehen.“ Zu allem Übelstand geselle sich noch eine mehrfache Zweckentfremdung. „Zu Mist, Plaggen, Erd, Stein und Schutthaufen, Niederlagen von Holz und Stroh, Weiden für Kühe und Schweine, auch noch als Marktplatz für Letztere wird derselbe benutzt“. Wenigstens müsse der Platz vergrößert und durch eine Mauer eingefriedigt werden, „denn so wie es jetzt damit ist, kann es nicht länger bleiben und darf auch nicht mehr geduldet werden, wenn wir nicht Verdruß und bittere Vorwürfe davon haben wollen“. Haßfordt, dessen Geschäfte wegen der Fremdherr-

schaft keineswegs florierten, stellte einen eigenen materiellen Zuschuß in Aussicht und beschloß seinen Appell mit der Zuversicht, daß auch „die Herren Prediger [...] gewiß meinen Beytrag nach Möglichkeit unterstützen, da denselben das hier gesagte bekannt ist“.

Sie taten es nicht. Die Passivität der kirchlichen Repräsentanten ist höchst bemerkenswert, hatten sie doch das Grauen tagtäglich vor Augen. Seitens der „Herren Prediger“ geschah jedenfalls nichts, um die katastrophale Situation zu beheben. Theologische Überzeugungen hatten vor der Einsicht in die Notwendigkeit hygiene- bzw. ordnungspolitischer Maßnahmen noch immer das größere Gewicht. Auch der administrative Wechsel Versmolds vom Königreich Westfalen zum französischen Kaiserreich im Jahr 1811 verhinderte einen Fortschritt in dieser Angelegenheit. Nach endlosen Taxationen als Vorbereitung des Tauschgeschäftes, dessen Abschluß sich noch eine Weile hinziehen sollte, war man auch 1813 noch nicht weiter als anzukündigen, daß „demnächst der Kirchhoff mit einer kleinen Mauer umgeben werde, zu deren Bedeckung die alten Leichensteine zu nehmen sind, der ganze Kirchhoff als dann geebnet und das Vergraben der Todten nach der Reihe ausgeführt werde“.

Erst am 16. Mai 1818 kam zwischen dem mittlerweile wieder preußischen Bürgermeister Delius und dem Kirchenvorstand, vertreten durch die Pastoren Goecker und Piper, das Tauschgeschäft zustande, das zur Vergrößerung des Friedhofs bei der Kirche führte, ohne daß damit die Mißstände ernstlich behoben worden wären. Noch ein weiteres Vierteljahrhundert verging bis zur Anlegung des neuen Friedhofs, denn man konnte sich nicht über die Lage des Begräbnisplatzes einigen. Erst eine Intervention des Oberpräsidenten in Münster vereitelte den Plan einiger Einwohner Versmolds und umliegender Landgemeinden, im Norden der Stadt einen weiteren Friedhof einzurichten. Schließlich übertraf der Erlös aus dem Verkauf von Erbbegräbnisplätzen den Kaufpreis für die Grundstücke des neuen Friedhofs am Ostrand des Ortes, so daß von den Überschüssen 1855 eine neue Orgel für die Kirche angeschafft werden konnte.

„Die ersten, welche auf diesem neuen Leichenhofe beerdigt sind“, schrieb Pastor Speckmann 1869, „waren der Bürgermeister Kollhorst, der Schullehrer Graf aus Peckeloh und die Colona Große Dingwerth aus Peckeloh. Diese 3 Personen waren noch auf dem alten Kirchhofe begraben, wurden aber, nachdem der neue Kirchhof eingeweiht war, in der darauf folgenden Nacht wieder ausgegraben und nach dem neuen Leichenhofe gebracht“.⁶

⁶ Speckmann, S. 54.

Viele mußten in Versmold erfahren, daß es nicht immer leicht ist, seine letzte Ruhe zu finden. – Knapp 150 Jahre später teilten Preußens Könige damit posthum das Schicksal ihrer Untertanen.

Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1939

Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen
von Jürgen Kämpf

Schon zweimal ist im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte das Wirken und Wesen der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg dargestellt worden: 1914 hat Ernst Klossmann eine Chronik dieser Konferenz veröffentlicht,¹ und 1939 hat Paul Klem, der Laube bei der Jahrestagung des Vereins vom 1. September 1938 zur Gegenwart nachgezeichnet, sein Vortrag war in der Zeit nach dem Krieg fast nicht.² Zwischen beiden Veröffentlichungen lagen vier Jahrzehnte.

Doch sollte dieser Abstand länger sein, als er ist. Die erste Chronik wurde der damalige Schriftführer der Konferenz, Pastor Klossmann in Ravensberg, Paul Klem, handschriftlich übergeben, der die Geschichte der Konferenz in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen von 1914 bis 1939 (1940) nachschonengemacht hat. In der Westfälischen Kirchengeschichte wurde diese Chronik nicht veröffentlicht, hatte seinen Grund darin, daß der Druck der Westfälischen Kirchengeschichte von Wilhelm Rohlf die Darstellung einer Chronik der Konferenz nicht erlaubte; andererseits reichte er die Chronik nicht in die Zeit zurück, weil der Druck der Westfälischen Kirchengeschichte die Einverständigungen fraglich geworden war.³

¹ Ernst Friedrich Föhde, Die evangelische Kirche in Westfalen, 1914, S. 126-127; Luther 1914, (= 1915) S. 126-127.

² Moritz, Ernst, Chronik der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg 1914-1939, 1939, S. 126-127; auch die Westfälische Kirchengeschichte, 1939, S. 126-127; auch die Westfälische Kirchengeschichte, 1939, S. 126-127.

³ Laube, Klaus-Jürgen, Die Geschichte der Konferenz in Minden-Ravensberg, 1939, S. 126-127.

⁴ Laube, Klaus-Jürgen, S. 126 Nr. 112.

⁵ So Klem in Weimann, Eckardt, S. 126 Nr. 112.

⁶ Laube, Klaus-Jürgen, S. 126 Nr. 112.

⁷ So Klem in Weimann, Eckardt, S. 126 Nr. 112.

⁸ Verein für Westfälische Kirchengeschichte, 1939, S. 126-127.